

Bedingungen für das Ruhen der Krankenversicherung bei Arbeitslosigkeit

Stand 01.04.2018

Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

1. Welche Bedingungen gelten, wenn Ihre Krankenversicherung ruht?

Während der Ruhezeit gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) fort, soweit sie nicht durch die folgenden Bedingungen geändert werden.
2. Haben Sie während des Ruhens Anspruch auf Leistungen oder Beitragsrückerstattung?

Während des Ruhens haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen. Der Anspruch auf Beitragsrückerstattung entfällt für die Kalenderjahre, in denen die Versicherung ruht. Leistungsfreie Jahre aus der Zeit vor dem Ruhen werden nach Beendigung des Ruhens nicht mehr bei der Beitragsrückerstattung berücksichtigt. Fristen und Wartezeiten der AVB laufen ununterbrochen weiter.
3. Welchen Beitrag müssen Sie während des Ruhens bzw. nach dem Ruhen zahlen?

Während des Ruhens zahlen Sie keine Beiträge. Demzufolge wird auch die Alterungsrückstellung nicht weiter aufgebaut. Dauert die Ruhevereinbarung über einen Jahreswechsel fort, entsteht ein Fehlbetrag in der Alterungsrückstellung. Wenn Ihr Versicherungsschutz auflebt, gleichen Sie diesen Fehlbetrag in Form eines dauerhaften monatlichen Beitragszuschlags aus.
4. Wann endet das Ruhen?

Das Ruhen endet, wenn Sie nicht mehr arbeitslos sind, jedoch spätestens nach 36 Monaten.
5. Wann tritt der Versicherungsschutz wieder in Kraft und welchen Anspruch auf Leistungen haben Sie dann?

Mit Ende des Ruhens tritt die ursprüngliche Krankenversicherung unter Berücksichtigung des Beitragszuschlags nach Ziffer 3 Satz 4 wieder voll in Kraft.

Während des Ruhens aufgetretene Erkrankungen einschließlich ihrer Folgen sowie Folgen von Unfällen sind im Rahmen der geltenden AVB in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Bei während des Ruhens aufgetretenen Versicherungsfällen leisten wir für den Teil, der in die Zeit nach Wiederinkrafttreten der ursprünglichen Versicherung fällt.
6. Welche Fristen müssen Sie einhalten und welche Nachweise sind erforderlich?

Bitte stellen Sie den Antrag auf Ruhen bis zum Ablauf des dritten Monats nach Beginn der Arbeitslosigkeit. Zusammen mit dem Antrag legen Sie der Barmenia einen Bewilligungsbescheid des Leistungsträgers und eine Versicherungsbestätigung der gesetzlichen Krankenversicherung vor.

Bitte zeigen Sie der Barmenia das Ende der Arbeitslosigkeit innerhalb von zwei Monaten an. Auch in diesem Fall benötigt die Barmenia einen Nachweis des Leistungsträgers. Aus ihm geht das Ende des Leistungsbezugs hervor.
7. Welche Folgen hat ein Fristversäumnis oder ein fehlender Nachweis?

Reichen Sie den Antrag und die Nachweise nicht rechtzeitig ein, ruht Ihre Krankenversicherung erst ab dem Ersten des Monats, in dem wir die Unterlagen erhalten.
8. Haben Sie nach dem Ruhen der Krankenversicherung ein besonderes Kündigungsrecht?

Die ruhende Krankenversicherung können Sie innerhalb eines Monats nach Ende des Ruhens zu diesem Zeitpunkt kündigen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

 - Die monatlichen Beitragsraten der wieder in Kraft tretenden Krankenversicherung sind höher als die der ursprünglichen Krankenversicherung, weil wir diese während der Ruhezeit im Rahmen der §§ 8 und 8b der AVB (Teile I und II) geändert haben.
 - Sie sind nach 36 Monaten Ruhezeit weiterhin arbeitslos.